

GEMEINDEWERKE AINRING

Ihr Wasser- und Fernwärmeversorger
Salzburger Str. 48 | 83404 Ainring
Telefon: 08654/575-26 | Telefax: 08654/575-77
E-Mail: gemeindewerke@ainring.de



**VOR DEM GEWÜNSCHTEN INBETRIEBSETZUNGSDATUM
IM ORIGINAL EINREICHEN**

[Ausgefüllt als E-Mail senden](#)

An die
Gemeindewerke Ainring
Salzburger Str. 48
83404 Ainring

Antrag auf Bauwasser

(Eingangsstempel)

Bauvorhaben	Straße, Hausnummer <input type="text"/>
Flurstücksnummer <input type="text"/>	PLZ, Ort <input type="text"/>

Antragsteller	Grundstückseigentümer
Vorname, Name, Firma <input type="text"/>	Vorname, Name, Firma <input type="text"/>
Straße, Hausnummer <input type="text"/>	Straße, Hausnummer <input type="text"/>
PLZ, Ort <input type="text"/>	PLZ, Ort <input type="text"/>
Telefon, E-Mail <input type="text"/>	Telefon, E-Mail <input type="text"/>

Rechnungsempfänger	
Vorname, Name, Firma <input type="text"/>	Straße, Hausnummer <input type="text"/>
Straße, Hausnummer <input type="text"/>	PLZ, Ort <input type="text"/>

Gewünschte Inbetriebsetzung des Bauwasser-Anschlusses bis zum:

Bitte reichen Sie den Antrag auf Bauwasser **mindestens 2 Wochen** vor dem gewünschten Inbetriebsetzungsdatum bei den Gemeindewerken Ainring ein, damit die Montage termingerecht erfolgen kann.

GEMEINDEWERKE AINRING

Ihr Wasser- und Fernwärmeversorger
Salzburger Str. 48 | 83404 Ainring
Telefon: 08654/575-26 | Telefax: 08654/575-77
E-Mail: gemeindewerke@ainring.de



Bemerkung:

Der Wasserzähler ist gegen mechanische Beschädigung und Frost zu schützen. Wasserzähler, die nicht entsprechend geschützt sind, werden dem Auftraggeber im Schadensfall verrechnet. Nach Inbetriebnahme des Bauwasser-Anschlusses ist nach dem Wasserzähler ein Rohrtrenner nach DIN EN 1717 zur Sicherheit des Trinkwassers einzubauen. Die Kosten (Wasserverbrauch, Material, Auf- und Abbau) werden nach tatsächlichem Aufwand nach der Beitrags- und Gebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung weiterverrechnet. Für noch nicht erschlossene Grundstücke ist vor Herstellung des Bauwasser-Anschlusses ein Antrag auf Trinkwasserversorgung einzureichen.

(Datum, Unterschrift - Antragsteller)

(Datum, Unterschrift - Grundstückseigentümer)



Gerne vorab an gemeindewerke@ainring.de – bitte im Original mit Unterschrift  per Brief  an o.g. Adresse senden!

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Bauwasser.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Ainring, Salzburger Str. 48, 83404 Ainring, Telefon +49 (8654) 575-0, Telefax +49 (8654) 575-75, E-Mail gemeinde@ainring.de.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Salzburger Str. 48, 83404 Ainring, Telefon +49 (8654) 575-17, E-Mail datenschutz@ainring.de.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihren Antrag auf Bauwasser zu bearbeiten und zur Dokumentation. Des Weiteren erheben wir Daten zum rechtmäßigen Unterhalt des Wasserversorgungsnetzes.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1e DSGVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG - in Verbindung mit der „Beitrags – und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ainring“ und der „Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ainring“ verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung weitergegeben an:

- Gemeinde Ainring / Gemeindewerke Ainring, um Ihren Antrag zu bearbeiten.
- ggf. öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften) erhalten
- externe Auftragnehmer gem. Art. 28 DSGVO (Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag) z.B. für die Erstellung von Ablesekarten
- Externe Unternehmen, wenn dies erforderlich ist wie z.B. Baufirmen

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Ainring / den Gemeindewerken Ainring so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß AO und HGB für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Soweit eine gesetzliche Aufbewahrungsvorschrift nicht besteht,



Gerne vorab an gemeindewerke@ainring.de – bitte im Original mit Unterschrift ✍ per Brief 📧 an o.g. Adresse senden!

werden die Daten gelöscht bzw. vernichtet, wenn sie für die Zweckerreichung nicht mehr erforderlich sind.

8. Betroffenenrechte

Nach der DatenschutzGrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (im Detail vgl. Art. 15 Abs. 1 BayDSG-E), sofern bereichsspezifisch nichts anderes bestimmt ist (vgl. etwa § 32h AO-neu).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Ainring / Gemeindewerke Ainring durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den o. g. Satzungen. Die Gemeinde Ainring / Gemeindewerke Ainring benötigen Ihre Daten, um Ihren o. g. Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

